

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: Bv/266/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

24.10.2017

Betreff: Stellungnahme des Ortsbeirates Willmersdorf zur Beteiligung der Gemeinde zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) – hier Reg.-Nr. G04217

Beschluss:

Der Ortsbeirat Willmersdorf der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme:

Stellungnahme:

☐.....Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt der Bauverwaltung das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

☒.....Der Ortsbeirat Willmersdorf bestätigt die vorliegende Planung nicht und empfiehlt der Bauverwaltung die Versagung des Einvernehmens wegen folgender, rechtlich verbindlicher Einwendungen:

Sachverhalt:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat den Sachlichen Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" im Oktober 2016 in Kraft gesetzt. Dieser Teilplan weist in dem Bereich des Vorhabens das Windeignungsgebiet „WEG 48 Willmersdorf –Tempelfelde“ aus.

Die Berliner Stadtwerke GmbH planen im „WEG 48 Willmersdorf Tempelfelde“ unter der Reg.-Nr. G04217 die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (jeweils 3,3 MW). Die Anlagenstandorte befinden sich im Landkreis Barnim in der Gemarkung Willmersdorf, Flur 6, Flurstück 1 und in der angrenzenden Gemarkung Börnicke, Flur 1, Flurstück 103 (siehe auch Kartenmaterial gemäß Anlage). Die Errichtung der Windenergieanlagen soll auf unversiegelten, bisher ackerbaulich genutzten Flächen erfolgen. Die Standorte werden vollständig von Ackerland umschlossen. Der Vorhabenstandort befindet sich gemäß Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Werneuchen auf Flächen für die Landwirtschaft, die dem Außenbereich zugeordnet sind

Die Stadt Werneuchen ist aufgefordert, die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis zum 6.11.2017 zu treffen.

Begründung:

Der sachliche Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" ist seit Oktober 2016 rechtskräftig. Da sich die geplanten Windkraftanlagen im ausgewiesenen Windeignungsgebiet befinden, stehen der Errichtung keine Belange der Raumordnung entgegen. Die Entfernung zur Wohnbebauung in Willmersdorf beträgt >2.000m. Die anlagenkonkrete Prüfung erfolgt im Genehmigungsverfahren beim Landesamt für Umwelt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	0	3	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin